

VORWORT.

Die vom Patronat des *Gercken'schen* Stipendiums im Jahre 1833 herausgegebene „*Geschichte der Familienstiftung des Dom-Syndicus Nicolaus Gercken*“ entsprach einem von der ganzen Familie sehr gefühlten Bedürfniss und machte den Inhalt des Testaments, worauf diese Stiftung beruht, zu einem Gemeingut. Ganz besonders aber waren es die angehängten genealogischen Tabellen, welche von grosser Bedeutung wurden. Manche zum Gerckenschen Geschlecht gehörigen Familien konnten ihr Verwandtschaftsverhältniss nicht nachweisen, die genealogischen Tafeln zeigten ihnen den Weg, den sie einzuschlagen hatten, um den erforderlichen Nachweis zu führen; oder wenn sie auch als Geschlechtsgenossen anerkannt waren, so fanden sie in denselben den Zusammenhang ihrer Verwandtschaft mit dem Testator. Da die Tabellen sämmtlich auf Urkunden ersten Ranges, Autographen, Kirchenattesten etc. beruhen (ein Vorzug, dessen sich wenig Familien rühmen können), so ward es auch dem Patronat möglich, die verschiedenen Anmeldungen von Putativ-Mitgliedern zu prüfen. Hier fand sich denn auch, dass eine überaus grosse Anzahl von Personen zum Gercken'schen Geschlecht zu gehören behauptete, von denen Einzelne selbst das Stipendium genossen hatten, deren Abstammung von Nicolaus Gercken dem älteren sich jedoch als falsch erwies. Die frühern Patrone hatten aus Mangel an einem gehörig belegten Stammbaum die Angaben nicht gehörig prüfen können, sich auch durch Namensähnlichkeiten, selbst durch verfälschte Atteste täuschen lassen. Wäre eine solche Sichtung des Wahren vom Falschen nicht vorgenommen, wodurch fast eben so viel Familien als Nicht-Gerckianer ausgestossen wurden, als wirkliche Zweige vorhanden sind, so würde die Folge gewesen sein, dass das Stipendium auf die Hälfte des jetzigen Ertrages hätte herabgesetzt werden

müssen, und den wirklichen Familianten wurde dadurch ein unberechenbarer Nachtheil zugefügt.

Aber jede Lichtseite hat auch ihre Schattenseite. Das Testament war in den Händen der Familie, man fand in demselben Einzelnes, worauf man neue Ansprüche an die Stiftung machen zu können meinte, riss einzelne Stellen aus dem Zusammenhange heraus oder legte ihnen einen anderen Sinn unter. Manche Bestimmungen des Testaments fanden durch anders gewordene Lebensverhältnisse auch nicht mehr ihre buchstäbliche Anwendung. Daher wurden in den neueren Zeiten so vielfache Anträge beim Patronate angebracht, die zurückgewiesen werden mussten; denn es kam darauf an, den Willen des Testators, wie er sich in dem ganzen Testament kund giebt, richtig aufzufassen und in seinem Geist das Vermögen desselben zu verwalten. Freilich ward durch die verschiedene Auslegung des Testaments die Arbeit des Patronats sehr vermehrt, auch fehlte es nicht an Unannehmlichkeiten. Daher schien es dem gegenwärtigen Patronat zweckmässig, selbst nothwendig, der Familie gegenüber diejenigen Punkte des Testaments heraus zu heben, welche eine zeitgemässe Abänderung erlitten haben, oder die eine nähere Bestimmung erfordern, oder die ganz falsch ausgelegt sind.

Ferner haben seit dem Abdruck der genealogischen Tabellen 1833 noch viele Zweige des Geschlechts ihre Abstammung vom Stammvater nachgewiesen und eine neue Generation ist seit der Zeit auf den Schauplatz getreten, so dass es nöthig erschien, diese beträchtlichen Veränderungen durch den Druck zu verallgemeinern. Die ursprüngliche Absicht ging dahin, nur die Zusätze und Nachträge zu den bereits gedruckten Tabellen zu geben, aber die Anordnung dieser Nachträge war so schwierig und die leichte Uebersichtlichkeit ging dadurch verloren. Das Patronat zog es daher vor, die genealogischen Tafeln ganz umzuarbeiten und vollständig zu geben. Hierbei versteht es sich von selbst, dass nur die Namen derjenigen, welche durch Kirchenatteste ihre Verwandtschaft mit dem Urahn dargethan haben, aufgenommen worden. Es wurden demnach die nöthigen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern erlassen.

D.